



BIO



Anschlussklärung zur Chômage-Branchenlösung Mischfutterherstellung

Mit Unterzeichnung der vorliegenden Erklärung schliesst sich der Mischfutterhersteller im Sinne eines Vertragsbeitritts der Chômage-Branchenlösung Mischfutterherstellung an, welche zwischen der Schweizerischer Futtermittelfabrikanten, Zollikofen, und der UFA AG, Herzogenbuchsee, abgeschlossen wurde.

Mit der Unterzeichnung akzeptiert der Mischfutterhersteller ausdrücklich die Rechte und Pflichten der Chômage-Branchenlösung zu übernehmen, welche durch die Vsf-Geschäftsstelle und das Aufsichtsorgan um- und durchsetzt werden.

Die aktuell gültige Chômage-Branchenlösung vom 07.01.2025 ist ein integrierter Bestandteil dieser Anschlussklärung.

Der unterzeichnende Mischfutterhersteller sichert mit dem Beitritt zur Chômage- Branchenlösung im Schadensfall folgende Mischfuttermengen ab (abgesicherte Menge):

Produkt	Menge [t/Jahr]	davon gesackt / BigBag / Paloxen [t/Jahr]
Mehl		
Würfel		
Flocken		

Gemäss der Vereinbarung zur Chômage-Branchenlösung der Mischfutterherstellung entsprechen **50 % der abgesicherten BIO-Menge Folge dessen auch der verpflichtenden Übernahmемenge des unterzeichnenden Mischfutterherstellers**. Dies gilt, wenn dieser im Falle eines „besonderen Ereignisses“ bei einem an die Chômage-Branchenlösung angeschlossenen Mischfutterhersteller zur „übernehmenden Partei“ wird

Bemerkungen:

.....
.....



Der unterzeichnende Mischfutterhersteller ist bereit im Eintretensfall folgende Arten und Mengen von Produkten für einen Teilnehmer der Chômage-Branchenlösung zusätzlich zu produzieren (**freiwillige** Übernahmemenge):

Bitte beachten:

Die maximal mögliche Übernahmemenge ist auf einen 24/7 – Betrieb zu berechnen!

$$\text{Übernahmemenge} = \text{ProduktionspotenzialWerk}(24/7)[t/Jahr] - \text{EigeneProduktion}[t/Jahr]$$

Im Schadenfall unterstützt die geschädigte Partei den 24/7 Betrieb der übernehmenden Partei.

Standort 1 (BIO):

Bezeichnung: Ort:

Ansprechpartner: Tel.:

Produkt	Menge [t/Jahr]	davon gesackt / BigBag / Paloxen [t/Jahr]
Mehl		
Würfel		
Flocken		

Beachten: die aufgeführten Mengen enthalten die «verpflichtende Übernahmemenge» sowie die «freiwillige Übernahmemenge».

Bemerkungen:

.....
.....



Standort 2 (BIO):

Bezeichnung: Ort:

Ansprechpartner: Tel.:

Produkt	Menge [t/Jahr]	davon gesackt / BigBag / Paloxen [t/Jahr]
Mehl		
Würfel		
Flocken		

Beachten: die aufgeführten Mengen enthalten die «verpflichtende Übernahmemenge» sowie die «freiwillige Übernahmemenge».

Bemerkungen:

.....
.....



Standort 3 (BIO):

Bezeichnung: Ort:

Ansprechpartner: Tel.:

Produkt	Menge [t/Jahr]	davon gesackt / BigBag / Paloxen [t/Jahr]
Mehl		
Würfel		
Flocken		

Beachten: die aufgeführten Mengen enthalten die «verpflichtende Übernahmemenge» sowie die «freiwillige Übernahmemenge».

Bemerkungen:

.....
.....



Laufzeit und Kündigung

Die Anschlussklärung an die Chômage-Branchenlösung gilt jeweils für 2 Jahre, d.h., bis am 31. Dezember 2026. Die Anschlussklärung kann jeweils unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten, d.h. bis spätestens am 30. September 2026, auf das Ende der festen Vertragsdauer gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, erneuert sich die Anschlussklärung mit den abgesicherten und zu übernehmenden Mengen und der zum Zeitpunkt der Erneuerung jeweils gültigen Chômage-Branchenlösung um jeweils zwei weitere Jahre.

Anpassungen der Chômage-Branchenlösung werden schriftlich mitgeteilt. Die Anpassungen werden von den Partnern akzeptiert, wenn nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Erhalt (Poststempel) die Anschlussvereinbarung gekündigt wird. Während der dreimonatigen Kündigungsfrist gelten die Bedingungen der vorangehenden Version.

Mengendeklaration

Die oben aufgelisteten Daten über Mengen, Produktionsart und Verpackung können jederzeit schriftlich mutiert werden, es sei denn, es ist bereits ein nach der Chômage-Branchenlösung zu behandelnder Schaden eingetreten. In letzterem Fall gelten für diesen Schaden noch die alten Angaben.

Die verbindlich unterzeichnete Mengendeklaration wird alle zwei Jahre von der VSF-Geschäftsstelle bei den Vertragspartnern einverlangt. Bleibt eine Meldung aus, gelten die alten Mengen, Produktionsarten und Verpackungen weiter.

Der unterzeichnende Mischfutterhersteller nimmt zur Kenntnis, dass nach der offiziellen Anfrage der geschädigten Partei die Produkte im Rahmen der zu übernehmenden Mengen gemäss Art 4 der Chômage-Branchenlösung bereitzustellen sind. Die Nichterfüllung kann die Bezahlung einer Konventionalstrafe gestützt auf die Chômage-Branchenlösung zur Folge haben.

Ort / Datum

Firma, Adresse, Unterschrift(en)